

Bei den Produktionskosten handelt es sich um den Anteil der staatlichen Ausgaben, der für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen bestimmt ist. Einige staatliche Stellen produzieren die meisten ihrer Güter und Dienstleistungen selbst, andere hingegen übertragen einen großen Teil ihrer Güter- und Dienstleistungsproduktion an Organisationen ohne Erwerbszweck oder Privatunternehmen. Dieses Outsourcing staatlicher Aufgaben kann auf zweierlei Weise erfolgen. Die staatlichen Stellen können entweder Güter und Dienstleistungen zur eigenen Weiterverwendung einkaufen (vom Staat genutzte Güter und Dienstleistungen, d.h. Vorleistungen) oder sie können Organisationen ohne Erwerbszweck oder Privatunternehmen mit der direkten Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Endverbraucher betrauen (vom Staat finanzierte Güter und Dienstleistungen, d.h. über Marktproduzenten bereitgestellte soziale Sachtransfers).

Staatliche Entscheidungen über Umfang und Art der zu produzierenden Güter und Dienstleistungen sowie darüber, wie diese am besten produziert werden können, haben Einfluss darauf, wie sie den Bürgern angeboten werden. Das Outsourcing staatlicher Aufgaben ist eine Methode, um externes Fachwissen zu gewinnen und Güter und Dienstleistungen kostengünstiger bereitzustellen (wie vorteilhaft diese Methode ist, unterscheidet sich allerdings von Fall zu Fall). Zudem kann der Staat durch dieses Outsourcing einen stärkeren Einfluss auf die Nachfrage und die Beschäftigung im nichtstaatlichen Sektor ausüben. Der Umfang des Outsourcing kann an der Höhe der Ausgaben der Zentralregierung, der Gliedstaaten und der Gemeinden für den Kauf von Waren und Dienstleistungen gemessen werden.

2011 machten die Kosten der Produktion staatlicher Güter und Dienstleistungen fast ein Viertel des BIP aus; am höchsten war dieser Anteil mit 32% in Dänemark und den Niederlanden, am niedrigsten mit 12% in Mexiko. Im Zeitraum 2001-11 ist der Anteil der staatlichen Produktionskosten am BIP im OECD-Durchschnitt um 1,6 Prozentpunkte gestiegen. Nach 2009 kam es allerdings zu einer Wende in diesem Trend, und der Anteil schrumpfte um 1 Prozentpunkt. Etwa 56% der Korrektur erfolgten über eine Abnahme des Anteils der Personalvergütungen.

Was die Zusammensetzung der staatlichen Produktionskosten betrifft, so entfiel fast die Hälfte (47%) auf Personalvergütungen; der Anteil des Outsourcing (vom Staat genutzte oder finanzierte Güter und Dienstleistungen) war mit 44% geringer. Die übrigen 9% entsprachen der Abschreibung von Anlagevermögen.

2011 machte das Outsourcing staatlicher Aufgaben im OECD-Durchschnitt 10% des BIP aus. Dieser Anteil variierte jedoch erheblich: Vergleichsweise gering war er in Mexiko und der Schweiz mit 2,8% bzw. 5,4%, vergleichsweise hoch mit 14,2% bzw. 19% in Finnland und den Niederlanden. In Belgien, Japan und Deutschland entfielen weniger als 40% der Outsourcing-Ausgaben auf Vorleistungen, woraus sich schließen lässt, dass die Mittel dort größtenteils zur Bezahlung Dritter verwendet werden, die vom Staat übertragene Aufgaben erledigen. In der Schweiz, Dänemark, Finnland und Estland entfielen demgegenüber mehr als 80% der Outsourcing-Ausgaben auf Vorleistungen, was bedeutet, dass sich der Staat dort weiter direkt um die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen kümmert.

Methodik und Definitionen

Konzept und Methodik der Produktionskosten stützen sich auf die bestehende Klassifizierung der Staatsausgaben im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA). Nach der SNA-Terminologie setzt sich der Sektor Staat zusammen aus der Zentralregierung, den Gliedstaaten, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Bei den Produktionskosten des Staates handelt es sich im Einzelnen um:

- Personalvergütungen, darunter Geld- und Sachleistungen sowie alle obligatorischen (und kalkulatorischen) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie freiwilligen Beiträge, die für Staatsbedienstete entrichtet werden.
- Kosten von Gütern und Dienstleistungen, die vom Staat genutzt werden, was die erste Komponente des staatlichen Outsourcing ist. Nach der SNA-Terminologie umfasst dies Vorleistungen, die zur Produktion staatlicher Güter und Dienstleistungen benötigt werden, z.B. Buchhaltungs- und IT-Dienstleistungen.
- Kosten von Gütern und Dienstleistungen, die vom Staat finanziert werden, was die zweite Komponente des staatlichen Outsourcing ist. Nach der SNA-Terminologie beinhaltet dies vom Staat finanzierte, über Marktproduzenten bereitgestellte soziale Sachtransfers (auch solche, die zunächst von den Bürgern bezahlt, deren Kosten aber dann vom Staat zurückerstattet werden, z.B. von der öffentlichen Krankenkasse erstattete ärztliche Behandlungen).
- Abschreibungen von Anlagevermögen (nutzungsbedingte Wertminderungen).

Die Daten umfassen die Beschäftigung im Staatssektor und die Vorleistungen für Produkte, die vom Staat zur eigenen Verwendung produziert wurden, z.B. für Straßen oder sonstige Anlagen, die von Staatsbediensteten gebaut werden. Die hier wiedergegebenen Produktionskosten entsprechen nicht dem Produktionswert in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Tabelle 3.48, Entwicklung der Produktionskosten in Prozent des BIP (2009-11), ist online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/888932943362>. Abbildung 3.49, Struktur der gesamtstaatlichen Outsourcing-Ausgaben (2011), ist online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/888932942127>.

Literaturhinweise

OECD (2013), *National Accounts at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris, http://dx.doi.org/10.1787/na_glance-2013-en.

Anmerkungen zu den Abbildungen

Die Daten für Kanada, Neuseeland und die Russische Föderation beziehen sich auf 2010 anstelle von 2011. Die Daten für Mexiko beziehen sich auf 2003 anstelle von 2001. Die Daten für die Russische Föderation beziehen sich auf 2002 anstelle von 2001. Kanada, Island, Israel, Mexiko, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten weisen vom Staat finanzierte Güter und Dienstleistungen in ihren Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht gesondert aus.

3.45: Für Japan und die Türkei liegen keine Daten für 2001 vor, diese Länder sind im OECD-Durchschnitt daher nicht berücksichtigt. Für Chile liegen Daten für 2010 anstatt für 2011 vor, und sie beziehen sich nur auf die Personalvergütungen (sie sind im OECD-Durchschnitt nicht berücksichtigt).

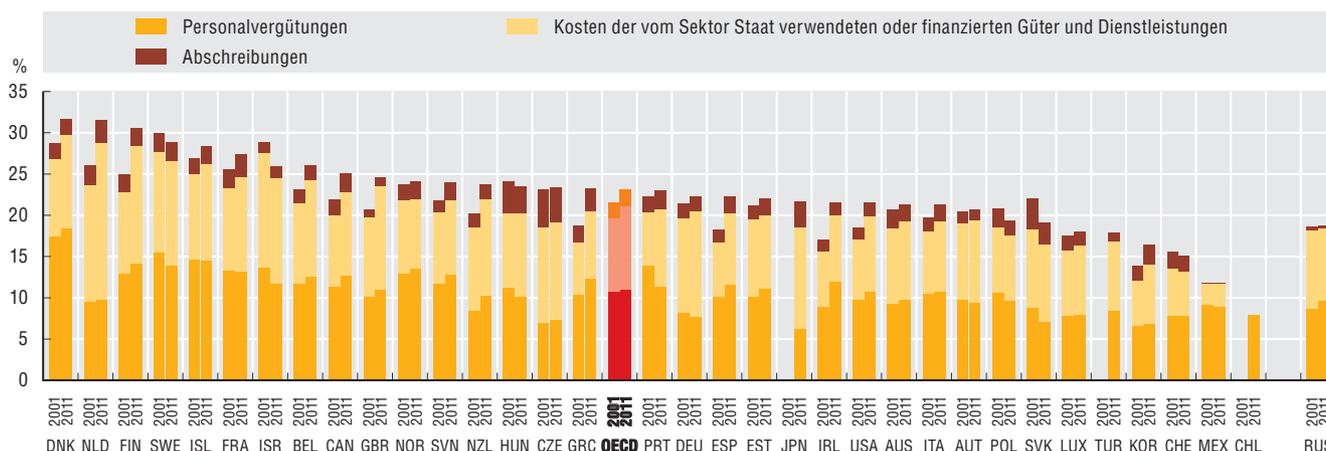
3.46 und 3.47: Für Chile stehen keine Daten zur Verfügung.

Hinweis zu den Daten für Israel: <http://dx.doi.org/10.1787/888932315602>.

3. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND WIRTSCHAFTLICHES HANDELN DES STAATES

Produktionskosten des Staates und Outsourcing staatlicher Aufgaben

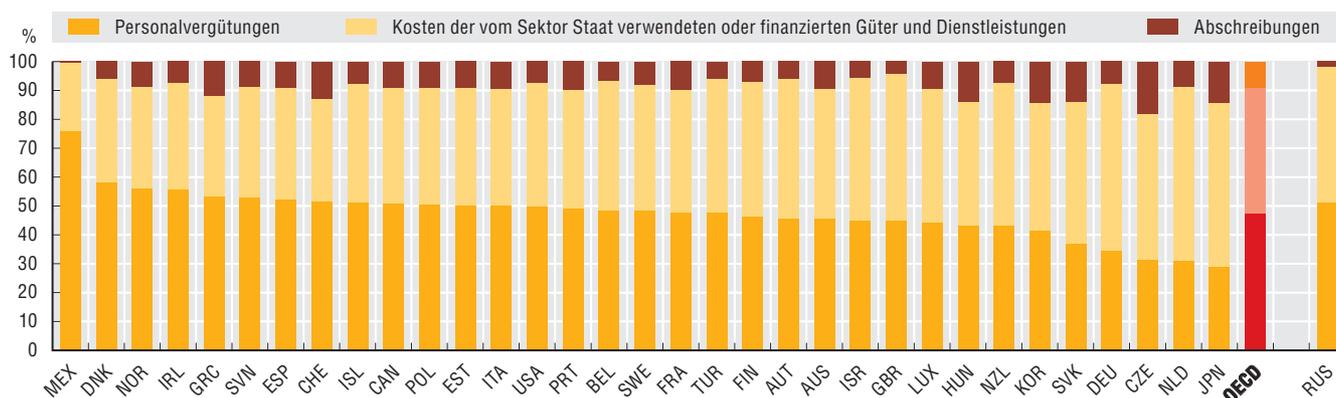
3.45. Produktionskosten des Staats in Prozent des BIP (2001 und 2011)



Quelle: OECD National Accounts Statistics (Datenbank). Die Daten für Australien gründen sich auf die Government Finance Statistics sowie vom Australian Bureau of Statistics zur Verfügung gestellte Daten aus der australischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942070>

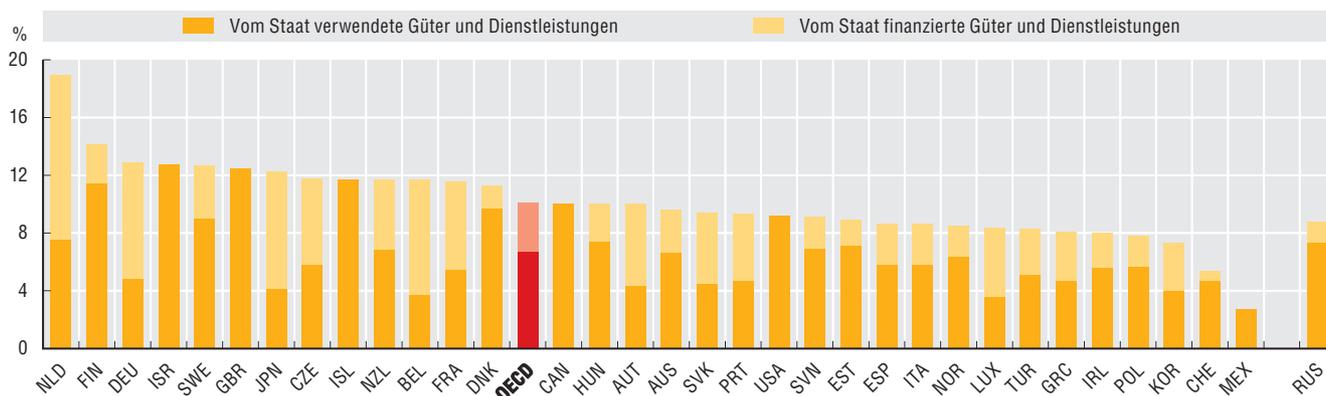
3.46. Struktur der Produktionskosten (2011)



Quelle: OECD National Accounts Statistics (Datenbank). Die Daten für Australien gründen sich auf die Government Finance Statistics sowie vom Australian Bureau of Statistics zur Verfügung gestellte Daten aus der australischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942089>

3.47. Ausgaben für das Outsourcing staatlicher Aufgaben in Prozent des BIP (2011)



Quelle: OECD National Accounts Statistics (Datenbank). Die Daten für Australien gründen sich auf die Government Finance Statistics sowie vom Australian Bureau of Statistics zur Verfügung gestellte Daten aus der australischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932942108>



From:
Government at a Glance 2013

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Produktionskosten des Staates und Outsourcing staatlicher Aufgaben", in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264209541-24-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.